

# Bebauungsplan "Wohnen Am Weinberg" der Stadt Schraplau Planzeichnung (Teil A)



| Erläuterung der Nutzungsschablone    |   |
|--------------------------------------|---|
| Art der baulichen Nutzung            | zulässige Grundfläche in m² als Höchstmaß |
| Bauweise                             | Geschossflächenzahl                       |
| Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß | Vermehrungsmaßnahmen                      |

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt beschrieben:  
 Flur: 3  
 Schraplau  
 Flurstücke: 897 (alt 1022 und 100/4)

Kartengrundlage:  
 Auszug aus der Liegenschaftskarte des Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [16-38907-09-14]

## Planzeichenerklärung nach PlanzV 1990

Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 b) BauGB)

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16, 17, 19, 20 BauNVO)
  - 320 m² Größe der zulässigen Grundfläche der baulichen Anlagen als Höchstmaß
  - 0,6 Geschossflächenzahl
  - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise** (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
  - ▲ nur Einzelhäuser zulässig
- Verkehrsmittelflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
  - Flurstücksgrenze
  - Flurstücknummer
  - Geltungsbereich der Satzung
  - Vermessung in Metern
  - vorhandene Gebäude
  - Mitte Straßennische
  - mögliche Grundstücksstellung (unverbindliche Darstellung)
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Strauchern und sonstigen Bepflanzungen**
  - Erhalt von Einzelbäumen
- Nachrichtliche Übernahme** (§ 9 Abs. 6 BauGB)
  - unterirdischer Leitungsbestand (Lage unverbindlich)
  - AW Abwasserleitung
  - Gas Gasneidruckleitung
  - TK Telekommunikationslinien
- Sonstige Planzeichen** (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Flurstücksgrenze
  - Flurstücknummer
  - Geltungsbereich der Satzung
  - Vermessung in Metern
  - vorhandene Gebäude
  - Mitte Straßennische
  - mögliche Grundstücksstellung (unverbindliche Darstellung)

## Verfahrensvermerke

- Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnen Am Weinberg" der Stadt Schraplau aufgrund des Beschlusses des Stadtrates Schraplau vom 26.09.2019.  
Schraplau, den 16.11.2020  
(Maury)  
Bürgermeister
- Der Gemeinderat hat am 27.02.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.  
Schraplau, den 16.11.2020  
(Maury)  
Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnen Am Weinberg" in Schraplau, bestehend aus der Planungsschablone und dem Textteil, ist öffentlich ausgestellt. Die Einwendungsbefristung hat vom 18.03.2020 bis einschließlich 20.04.2020 während der Dienstzeiten.  
Montag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr  
In den Dienststunden des Baumamtes der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06288 Nemsdorf-Göhrendorf öffentlich ausliegen. Die Entwurf war ebenso auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weida-Land für die Stadt Schraplau einsehbar.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf von jedermann schriftlich, per E-Mail und / oder mündlich zur Niederschrift während der Dienstzeiten vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land vom 10.03.2020, Ausgabe Nr. 5, Jahrgang 11 sowie Internetseite der Verbandsgemeinde für die Stadt Schraplau.  
Schraplau, den 16.11.2020  
(Maury)  
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte sind mit Schreiben vom 06.03.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Schraplau, den 16.11.2020  
(Maury)  
Bürgermeister
- Auf Grund der Besonderheiten im Hinblick auf die Covid-19-Pandemievorkehrungen wurden die Entwurfsunterlagen vom 25.05.2020 bis einschließlich 30.06.2020 wiederholt während der Dienstzeiten.  
Montag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr  
In den Dienststunden des Baumamtes der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06288 Nemsdorf-Göhrendorf öffentlich ausliegen. Der Entwurf war ebenso auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weida-Land für die Stadt Schraplau einsehbar.  
Die wiederholte öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf von jedermann schriftlich, per E-Mail und / oder mündlich zur Niederschrift während der Dienstzeiten vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land vom 15.05.2020, Ausgabe Nr. 10, Jahrgang 11 sowie Internetseite der Verbandsgemeinde für die Stadt Schraplau.  
Schraplau, den 16.11.2020  
(Maury)  
Bürgermeister
- Der Stadtrat der Stadt Schraplau hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie von den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und -städte am 17.09.2020 geprüft und abgezwungen. Das Ergebnis ist am 22.09.2020 mitgeteilt worden.  
Schraplau, den 16.11.2020  
(Maury)  
Bürgermeister
- Der Bebauungsplan "Wohnen Am Weinberg" wurde per Beschluss des Stadtrates am 22.09.2020 als Schlußfassung beschlossen.  
Der Bebauungsplan ist am 22.09.2020 in der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) des Stadtrates vom 17.09.2020 gebilligt.  
Schraplau, den 16.11.2020  
(Maury)  
Bürgermeister

- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 27.01.2021 Az.: BPL 00091 erteilt.  
Schraplau, den 04.02.2021  
(Maury)  
Bürgermeister
- Der Bebauungsplan "Wohnen Am Weinberg" der Stadt Schraplau wird hiermit ausgestellt.  
Schraplau, den 04.02.2021  
(Maury)  
Bürgermeister
- Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltungsdauer des Bebauungsplanes zu sehen sein kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land vom 04.02.2021, Ausgabe Nr. 2, Jahrgang 2021, ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Der Bebauungsplan "Wohnen Am Weinberg" ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weida-Land für die Stadt Schraplau einsehbar.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Der Bebauungsplan ist mit seiner Bekanntmachung in Kraft getreten.  
Schraplau, den 02.02.2021  
(Maury)  
Bürgermeister

**Genehmigung:**  
Landkreis Stalekreis  
Genehmigung gemäß Verfügung  
Vom heutigen Tage  
mit Auflagen/Maßnahmen/Hinweisen

Ort/Datum: Merseburg, den 27.01.2021

Im Auftrag

Unterschrift/Siegel

Präsident

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2020 (BGBl. I S. 1729) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat Schraplau vom 17.09.2020 der Bebauungsplan "Wohnen Am Weinberg" nach § 19 (1) BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

| Stadt Schraplau                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Planungshoheit:                     | Stadt Schraplau<br>Verbandsgemeinde Weida-Land<br>Hauptstraße 43<br>06288 Nemsdorf-Göhrendorf |
| Satzung                             | August 2020   |
| Erhebt und Ver-<br>fahrensbefugung: | Chris Spiekfeld<br>Architekten und Ingenieure<br>Hallenstädter Straße 12<br>06112 Halle/Saale |
| Bearbeiter:                         | C. Wölschbach / G. Spierfeld  |

0 10 20 30 40 50